

22.01.2020

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Unterrichtung der Landesregierung „Ein Paket der Vernunft für Klimaschutz, Fairness und Wettbewerbsfähigkeit – Nordrhein-Westfalen ist Vorreiterland der Energiewende“

**Bund-Länder-Einigung gefährdet Pariser Klimaschutzziele und  
gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zum Kohleausstieg**

### I. Ausgangslage

Der Kompromiss für einen Ausstieg aus der Kohleverstromung, den die Kohlekommission vor fast einem Jahr nach mühsamen Verhandlungen gefunden hatte, bot die Chance, der Einhaltung der Pariser Klimaziele deutlich näher zu kommen und den gesellschaftlichen Großkonflikt um die Kohle zu befrieden. Nun liegt endlich ein zwischen Bund und Ländern vereinbarter Ausstiegsfahrplan für die Braunkohleverstromung vor, der jedoch hinter die Vorschläge der Kommission zurück fällt und den dort gefundenen Kompromiss gefährdet.

Viele ehemalige Mitglieder der Kohlekommission äußern ihre Enttäuschung über die nun getroffenen Vereinbarungen und sprechen von einer Aufkündigung des Kohlekompromisses. Denn schon der damals getroffene Kompromiss lag vor dem Hintergrund der klimapolitischen Notwendigkeiten für viele bereits an der Grenze des Vertretbaren, schließlich wären für die Einhaltung des 1,5 Grad-Zieles aus dem Pariser Klimaabkommens ein schnellerer Ausstieg und weitere Maßnahmen nötig. Jedoch war das Signal des Kohleausstiegs ein erster wichtiger Schritt, der von vielen Mitgliedern der Kommission aus gesamtgesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein mitgetragen wurde. Die von der Bundes- und Landesregierung versprochene 1:1-Umsetzung des Kommissionsergebnisses wird nun an entscheidenden Stellen nicht eingehalten. Dafür trägt die Landesregierung unter Ministerpräsident Laschet entscheidende Mitverantwortung.

Bleibe es bei der Umsetzung der bisherigen Vereinbarungen, würde damit das Vertrauen in den beschlossenen Kompromiss untergraben und erheblich beschädigt. Darüber hinaus würde damit auch die Bereitschaft für weitere zukünftig notwendige gesellschaftliche Verabredungen zur schnellen und demokratischen Transformation zur Erreichung der Pariser Klimaziele denkbar schlecht vorbereitet.

Datum des Originals: 22.01.2020/Ausgegeben: 22.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

## **A. Bund-Länder Einigung zum Kohleausstieg setzt die Vorschläge der Kohlekommission nicht um**

### **Dem vorgeschlagenen Ausstiegspfad der Kohlekommission wird nicht gefolgt und notwendige Abschaltungen werden nach hinten verschoben**

Der nun beschlossene Ausstiegspfad verschiebt die Abschaltungen so weit wie möglich in die Zukunft. So werden die laut Kommissionsbericht kurzfristig abzuschaltenden 3 Gigawatt bis Ende 2022 mit den nun beschlossenen 2,8 Gigawatt nicht erreicht. Der von der Kommission geforderte kontinuierliche Rückgang der Braunkohleverstromung wird nicht sichergestellt, stattdessen werden die Abschaltungen im Zeitraum bis 2030 zum überwiegenden Teil erst im Jahr 2029 durchgeführt. Zwischen 2029 und 2034 soll gar kein Kraftwerk vom Netz gehen, ein Großteil der Kraftwerksleistung soll erst 2038 stillgelegt werden. Mit diesem Ausstiegspfad dürfte weit mehr CO<sub>2</sub> emittiert werden, als von der Kohlekommission mit einem kontinuierlichen Reduktionspfad angenommen wurde, erste Berechnungen gehen von bis zu 150 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> zusätzlich aus. Da die von der Kohlekommission vorgesehene Revisionsklausel im Jahr 2023 gestrichen wurde, kann zudem erst frühestens im Jahr 2026 nachgesteuert werden. Damit steigt das Risiko, dass die mit dem Kohleausstieg verbundenen Emissionsminderungsziele nicht erreicht werden können. Ein weiteres Risiko für die Verfehlung der Minderungsziele ist, dass bisher keine Regelung zur Löschung der durch die Stilllegung freiwerdenden CO<sub>2</sub>-Zertifikate vorgesehen ist. Die Mechanismen des europäischen Emissionshandels können eine kurzfristige Löschung bislang nicht sicherstellen und müssen daher um eine nationale Regelung ergänzt werden, die den Klimaschutznutzen des Kohleausstiegs sicherstellt.

### **Inbetriebnahme von Datteln IV entgegen der Empfehlung der Kohlekommission ist verantwortungslos**

Die Landesregierung hat sich leider erfolgreich dafür eingesetzt, dass mit Datteln IV ein neues Kohlekraftwerk, auch hier entgegen den Empfehlungen der Kohlekommission, ans Netz gehen darf. Das ist kein „Sieg der Vernunft“ wie die Regierung Laschet behauptet, sondern eine Mogelpackung, denn die These, dass durch Abschaltungen anderer Kraftwerke weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen, ist nicht belegbar. Denn Datteln IV würde wahrscheinlich bis 2038 klimaschonendere Gaskraftwerke aus dem Markt drängen und nicht ältere und schmutzigere Kohlekraftwerke. Über bestehende Abnahmeverträge steht schon heute die hohe Auslastung des Kraftwerks Datteln IV fest. Es ist also ein Trugschluss zu behaupten, weil diese Anlage geringere spezifische CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kilowattstunde Strom verursacht, wäre ein positiver Beitrag zum Klima gesichert. Bei voller Auslastung könnten bis 2038 bis zu 150 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> verursacht werden, eine schwere Hypothek für das Klima. Hinzu kommt, dass die in Datteln IV verfeuerte Steinkohle zu 100 Prozent aus Ländern importiert werden muss, in denen Umwelt- oder Menschenrechtsstandards verletzt werden. Dass der Betreiber Uniper auf die Frage einer Zeitung nach der Herkunft der Kohle lapidar antwortete „aus Rotterdam“ zeigt, dass hier kein Problembewusstsein vorliegt. Auch die Mitgliedschaft bei der Brancheinitiative für mehr Verantwortung in der Kohlelieferkette „Bettercoal“, die als Reaktion auf die vielfältige Kritik ins Leben gerufen wurde, ändert daran nichts.

Die Zustimmung Laschets zur Inbetriebnahme von Datteln IV ist verantwortungslos und legt statt einer Befriedung des Kohlestreits die Grundlage für einen erneuten gesellschaftlichen Großkonflikt in unserem Bundesland.

### **Der von der Kohlekommission dringend angemahnte Ausbau der Erneuerbaren Energien wird weiter behindert**

Der umfassende und schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien ist zwingend für die Umsetzung des Kohleausstiegs erforderlich. Dies hat die Kohlekommission eindeutig festgestellt und bessere Rahmenbedingungen und mehr Flächen für diese Projekte gefordert,

damit das Ziel der Bundesregierung bis 2030 65 Prozent des Stromverbrauchs erneuerbar zu decken erreicht werden kann. Die Umsetzung dieser Forderung ist elementarer Teil der Kommissionsberichtes. Doch es ist bislang nicht erkennbar, dass Landes- und Bundesregierung die dafür notwendigen Rahmenbedingungen tatsächlich anpassen werden. Aktuelle Entwicklungen, besonders bei der Windenergie an Land bereiten große Sorge. Der Zubau lag im vergangenen Jahr so niedrig wie zuletzt 1998, also vor Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. In den vergangenen zwei Jahren sind in der Zukunftsbranche Windenergie bereits mehr Arbeitsplätze vernichtet worden, als in der Braunkohle überhaupt noch existieren und eine Besserung ist nicht in Sicht. Doch statt diese energie-, klima- und nicht zuletzt industriepolitisch wichtige Branche und ihre Beschäftigten zu unterstützen, legen Landes- und Bundesregierungen Investorinnen und Investoren mit überzogenen Abstandsvorgaben weitere Steine in den Weg. Vielmehr sollte der Kohleausstieg als Chance für den Ausbau Erneuerbarer Energien begriffen werden, indem beispielsweise die Inanspruchnahme von Strukturstärkungsmitteln an den Erneuerbaren Ausbau vor Ort gekoppelt wird.

Die im Zuge der Einigung über den Braunkohleausstieg angekündigte Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, ist aufgrund bestehender Pläne für bundesweit feste Abstandsvorgaben für die Windenergie eher Damoklesschwert als gute Nachricht für den Erneuerbaren Ausbau. Würden diese Pläne tatsächlich in die Realität umgesetzt, wäre auch dies eine eklatante Abweichung vom Kommissionsergebnis.

## **B. Regierung Laschet gefährdet den gesellschaftlichen Frieden im Rheinischen Revier**

### **Verlust der Heimat für die Menschen in den Umsiedlungsdörfern am Tagebau Garzweiler**

Am Tagebau Garzweiler drohen weiterhin hunderte Menschen ihre Heimat an die Braunkohle zu verlieren. Die Ergebnisse der Kohlekommission hätten einen Erhalt der Dörfer ermöglicht, dies haben unterschiedliche Studien gezeigt. Doch diese Chance wurde vertan. Statt sich für den Erhalt der Dörfer einzusetzen, hat der Ministerpräsident einmal mehr im Sinne von RWE gehandelt. Ministerpräsident Laschet hat sich die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler von der Bundesregierung bestätigen lassen, um sich damit aus der Verantwortung für den Erhalt der Umsiedlungsdörfer zu stehlen. Doch er wird den Menschen in der Region, die um ihre Heimat kämpfen und den Gerichten bei den kommenden Entscheidungen zu Enteignungen erklären müssen, auf welchen Annahmen diese Behauptung beruht. Die nun notwendige neue Leitentscheidung muss zwingend detaillierte Berechnungen, sowohl zu dem Restkohlebedarf der einzelnen Kraftwerksblöcke, unter Berücksichtigung eines deutlich steigenden Anteils Erneuerbarer Energien und den in unterschiedlichen Szenarien noch förderbaren Kohlemengen in den Tagebauen enthalten. Ziel muss es sein, dass alle Menschen, die in den Tagebaudörfern bleiben wollen, auch dort bleiben können. Ministerpräsident Laschet darf diese politischen Entscheidungen nicht auf die Bundesregierung abwälzen, sondern muss die politische Verantwortung für die Zukunft von Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich, Berverath und bedeutenden Höfen wie dem Eggerather Hof, Roitzerhof und dem Weyerhof übernehmen.

### **Kuhhandel zulasten der Menschen**

Ohne Not lässt Ministerpräsident Laschet zu, dass am Tagebau Inden, wo die gesamte Umsiedlung abgeschlossen ist, Blöcke des dortigen Kraftwerks Weisweiler früher als bislang geplant vom Netz gehen. Stattdessen sollen Kraftwerksblöcke am Tagebau Garzweiler länger laufen, was den Druck auf die Umsiedlungsdörfer erhöht. Bis zu 50 Millionen Tonnen Braunkohle werden durch diese Verschiebung zusätzlich aus dem Tagebau Garzweiler

benötigt, gegenüber einer Umsetzung des Kommissionsergebnisses, mit einer Priorität auf den Erhalt des Hambacher Waldes und der Dörfer am Tagebau Garzweiler. Dagegen wird nun der Tagebau Inden fünf Jahre früher als ursprünglich geplant beendet. Würde es Ministerpräsident Laschet tatsächlich um die Menschen gehen, wie er vorgibt, dann hätte er diesen Kuhhandel mit RWE zulasten der Menschen am Tagebau Garzweiler verhindern müssen.

### **Erhalt des Hambacher Waldes muss umliegende Dörfer miteinschließen**

Es ist ein positives Signal, dass der Erhalt des Hambacher Waldes nun beschlossene Sache ist. Doch bis zu einer dauerhaften Rettung des Waldes, ist es noch immer ein weiter Weg, wie lancierte und zwischenzeitlich wieder dementierte Planungen von RWE zur zukünftigen Planung des Gebietes rund um den Hambacher Wald verdeutlichen. Die in unmittelbarer Nähe des Hambacher Waldes gelegenen Ortschaften Morschenich und Manheim sollen demnach zerstört werden, um mit der darunterliegenden Erde die Böschungen des Tagebaus Hambach zu sichern. Morschenich ist in weiten Teilen intakt und auch in Manheim gibt es weiterhin erhaltenswerte Gebäude und Infrastrukturen. Diese Dörfer verdienen eine Zukunftsperspektive, die Landesregierung steht in der Verantwortung, ihnen diese zu ermöglichen. Der Hambacher Wald läge nach den Plänen von RWE auf einer „Halbinsel“ und wäre so dauerhaft extrem gefährdet. Aber auch eine reduzierte Variante, bei der Morschenich erhalten bleibt Manheim jedoch nicht, ist aus ökologischer Sicht nicht hinnehmbar, so wäre der Hambacher Wald abgeschnitten vom FFH-Gebiet Steinheide. Die Landesregierung muss verhindern, dass RWE diese oder ähnliche Pläne in die Tat umsetzt und alternative Planungen von RWE einfordern. Diese dürfen weder eine Inanspruchnahme der Ortschaften Manheim und Morschenich noch der Flächen rund um den Hambacher Wald vorsehen. Es ist skandalös, dass für die Böschungsstabilisierung bisher unangetastete Gebiete in Anspruch genommen werden sollen. Zudem müssen kurzfristig die Flächen des Hambacher Waldes in die öffentliche Hand überführt und so dauerhaft gesichert werden.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. die Empfehlungen der „Kohlekommission“ – wie von Ministerpräsident Laschet versprochen – 1:1 umgesetzt werden;
2. Abschaltungen einzelner Braunkohlekraftwerksblöcke im Kohleausstiegsgesetz gegenüber dem Ausstiegspfad vom 16. Januar vorgezogen werden, um die im Kommissionsergebnis geforderte kontinuierliche Reduktion der Kraftwerksleistungen abzubilden;
3. eine aus wirtschaftlichen Gründen vorgezogene Abschaltung des Kraftwerks Weisweiler und Beendigung des Tagebaus Inden nicht dazu führt, dass Kraftwerksblöcke in Neurath und Niederaußem länger betrieben werden und damit eine stärkere Auskohlung des Tagebaus Garzweiler und eine damit verbundene Zwangsumsiedlung der Dörfer begründen;
4. die Aussage zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des 3. Umsiedlungsabschnitts am Tagebau Garzweiler keinen Eingang in das Kohleausstiegsgesetz findet, stattdessen muss sich die Landesregierung weiterhin für einen Erhalt aller Dörfer am Tagebau Garzweiler einsetzen;
5. in das Kohleausstiegsgesetz eine klare Aussage zur Nichtinbetriebnahme von Datteln IV aufgenommen wird;
6. die geplanten Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien inklusive eines klaren Mengengerüsts für den angestrebten Zubau bis 2030 umgehend

durch die Bundesregierung ausgearbeitet und gemeinsam mit dem Strukturstärkungsgesetz und dem Kohleausstiegsgesetz verabschiedet werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. schnellstmöglich eine neue Leitentscheidung für die Braunkohle vorzulegen, die den Erhalt der am Tagebau Garzweiler von Umsiedlungen bedrohten Dörfer, des Hambacher Waldes sowie der Dörfer Morschenich und Manheim sicherstellt;
2. den Ausbau Erneuerbarer Energien durch unterstützende landesrechtliche Vorgaben, insbesondere durch eine Rücknahme der Änderungen für Windenergieanlagen im Landesentwicklungsplan, sowie weitere Erleichterungen zu ermöglichen.

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer  
Wibke Brems

und Fraktion